

---

# IGEDI JAHRESBERICHT

---

## 2015/2016: Gründung, Aufbau, Initiativen



Dass das Internet sehr vieles verändert, begreift inzwischen jeder. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft - alles wandelt sich unglaublich. In Berlin haben manche Leute schon kein Auto mehr, sondern eine App, mit der sie sich eines rufen.

---

Wolfgang Schäuble, 2014

---

# IGEDI - Aufgaben und Ziele

Das "digitale Zeitalter" ist längst tägliche Realität. Gleichwohl ist es richtig, dass die damit zusammenhängenden Fragen in vielfacher Hinsicht noch "Neuland" bleiben. Kennzeichnend dafür ist, dass das Internet oftmals als eine eigene "virtuelle Welt" postuliert wird, für die eigene Gesetzmäßigkeiten gelten sollen. In der rasanten Entwicklung haben sich Geschäftsmodelle und Verhaltensweisen etabliert, die sich nicht immer als mit den Gesetzen der "analogen Welt" vereinbar erweisen. Die Konflikte, die daraus resultieren können, hat beispielhaft *Sven Regener* von "Element of Crime" in seiner bekannten "Wutrede" artikuliert: "Ein Geschäftsmodell, was darauf beruht, dass diejenigen, die die Inhalte liefern, nichts bekommen, das ist kein Geschäftsmodell (...)." Sie zeigen sich in ähnlicher Weise in aktuellen Fällen,

"Das Internet ist für uns alle Neuland, und es ermöglicht auch Feinden und Gegnern unserer demokratischen Grundordnung natürlich, mit völlig neuen Möglichkeiten und völlig neuen Herangehensweisen unsere Art zu leben in Gefahr zu bringen."

Angela Merkel, 2013

etwa im Fall "Google Spain", in dem der Europäische Gerichtshof der Sache nach ein "Recht auf Vergessen" anerkannt hat, oder in der Entscheidung des EuGH zur Übermittlung personenbezogener Daten durch Facebook in die USA.

**"Ein Geschäftsmodell, was darauf beruht, dass diejenigen, die die Inhalte liefern, nichts bekommen, das ist kein Geschäftsmodell (...)."**

- SVEN REGENER,

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erkundung dieses Terrains gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und

ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

**„Durch die Tätigkeit einer Suchmaschine können die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten erheblich beeinträchtigt werden, und zwar zusätzlich zur Tätigkeit der Herausgeber von Websites“**

EuGH - Google Spain

## Mitwirkende



Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.

Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und Konkurrenzfragen bei mangelhaften Produkten und Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Arbeitskreises Recht an Daten.





Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und mit urheberrechtlichen Auswirkungen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und absolvierte im Anschluss sein Referendariat in Bochum. Er wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Methodenlehre und das zivile Verbraucherschutzrecht.

Prof. Dr. **Jacob Jousen**, geb. 1971, Studium der Theologie und klassischen Philologie in Freiburg und Rom, Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Referendariat in Bochum, Promotion 2001 zur Auslegung deutsch-italienischen Arbeitsrechts, Habilitation 2004 zur "Schlichtung als Vertragsgestaltung und Leistungsbestimmung durch Dritte", Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, 2006-2010 Universitätsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach Rufablehnungen in Konstanz und Bielefeld seit 2010 an der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsschwerpunkte sind das Allgemeine Schuldrecht, das Individualarbeitsrecht, dort besonders das Befristungs- und Diskriminierungsrecht sowie der Beschäftigtendatenschutz, aus dem kollektiven Bereich das Betriebsverfassungsrecht sowie das kirchliche Arbeitsrecht, seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.



Dr. **Marc Scheufen** ist akademischer Rat a.Z. an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und bietet als Ökonom Vorlesungen zur ökonomischen Methodenlehre sowie deren Anwendungen in verschiedenen Rechtsbereichen an. Herr Scheufen studierte Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Nach seinem Abschluss als Dipl.-Vw. im Juni 2010 zog es ihn nach Hamburg, wo er sich im Februar 2014 am DFG Graduiertenkolleg „Ökonomik der Internationalisierung des Rechts“ zum Dr. rer. pol. promovierte. In seiner Forschung beschäftigt sich Herr Scheufen vor allem empirisch mit Fragestellungen in den Bereichen des Urheberrechts (insbesondere des Urheberrechts in der Wissenschaft), der Innovation und technologischen Adaption (mit entwicklungsökonomischen Bezügen) im Umfeld des Internets.

RA Dr. **Thorsten B. Behling**, Jahrgang 1976, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“. 2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwältliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und seit 2012 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.



# Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Instituts

## Dr. **Behling**

- \* Herausforderung Datenschutz: Rechtskonforme Ausgestaltung von Terrorlisten-Screenings, NZA 2015, 1359- 1364
- \* Compliance und Cloud Computing, in: Borges/Meents (Hrsg.), Cloud Computing, 2015, Kapitel 13, S. 416-439
- \* IT-Sicherheit für die Industrie 4.0, Forschungsstudie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Co-Autorenschaft mit Forschungsbeiträgen zum Datenschutzrecht, WTO-Recht, Geheimnisschutzrecht sowie Exportkontrollrecht, 2016

## Prof. **Joussen**

- \* Kapitel 4, § 8 Arbeitsunfähigkeit und Datenschutz, S. 496-505, und Kapitel 5, § 7 Betriebliches Eingliederungsmanagement und Datenschutz, S. 571-582, in: von Stein (Hrsg.), Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis, 2015
- \* Die Observation durch Detektive im Arbeitsverhältnis, SAE 2015, 92-99

## Prof. **Riesenhuber**

- \* § 32 BDSG, in: Wolff/Brink (Hrsg.), BDSG Kommentar (Neubearbeitungen Mai, August, November 2015, Februar, Mai 2016)
- \* Heinrich Hubmann (1915-1989), UFITA 2015/I, 7-17
- \* Heteronome und privatautonome Legitimierung der Verlegerbeteiligung, EuZW 2016, 16-18
- \* Wachsende Bedeutung zentralisierter Rechtswahrnehmung und die Rolle von Verwertungsgesellschaften, ZUM 2016, 216-222
- \* Rezension von: Iza Razuja Mešević, Urheberrechtssysteme und kollektive Rechtswahrnehmung in Südosteuropa (2015), UFITA 2016/I, S. 289-293
- \* Besprechung von BGH v. 28.10.2015 – VIII ZR 148/11, LMK 2016, 375867

## Prof. **Rosenkranz**

- \* Anmerkung zu EuGH v. 12.11.2015 – Rs. C-572/13, *Reprobel ./.* *Hewlett Packard Belgium*, ECLI:EU:C:2015:750, ZUM 2016, 160-162
- \* Rezension von: Benno Barnitzke: Rechtliche Rahmenbedingungen des Cloud Computing – Eine Untersuchung zur internationalen Zuständigkeit, zum anwendbaren Recht und zum Datenschutzrecht (2014), UFITA 2015/II, 581-584
- \* Rezension von: Anna Giedke: Cloud Computing – Eine wirtschaftsrechtliche Analyse mit besonderer Berücksichtigung des Urheberrechts (2013), UFITA 2015/II, 584-587

## Prof. **Schaub**

- \* Der materiell-rechtliche Anspruch auf Unterlassung, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 1, S. 3-12
- \* Die wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüche, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 2, S. 13-17
- \* Die Vertragsstrafe als Sanktionsmittel, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 20, S. 258-283
- \* Europarechtliche Vorgaben, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 21, S. 284-298
- \* Die Bedeutung des wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzanspruchs, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 28, S. 345
- \* Die Grundlagen des wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzanspruchs, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 29, S. 346-347
- \* Die Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 30, S. 348-363
- \* Gläubiger und Schuldner des Schadensersatzanspruchs, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 31, S. 364-369
- \* Einwendungen und Einreden gegen den wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzanspruch, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 32, S. 370-375
- \* Der wettbewerbsrechtlich bedeutsame Schaden und sein Ersatz, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 33, S. 376-381
- \* Die Schadensberechnung, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 34, S. 382-412
- \* Die Vertragsstrafe als Schadensersatz, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 35, S. 413-414

- \* Die Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 37, S. 433-448
- \* Der Bereicherungsanspruch, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 40, S. 476-482
- \* Rechtsweg und Zuständigkeit, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 45, S. 576-596
- \* Das Verfahren zur Vorlage an den EuGH, in: Teplitzky (Hrsg.), Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren, 11. Auflage 2016, Kapitel 48 (Teil III), S. 674-653
- \* Haftung des Inhabers eines privaten Internetanschlusses für Rechtsverletzungen im Rahmen von Online-Musiktauschbörsen, GRUR 2016, 151-156

## Dr. **Scheufen**

- \* Academic Copyright in the Publishing Game: A Contest Perspective, European Journal of Law and Economics (im Erscheinen; gemeinsam mit Feess)
- \* The Determinants of Open Access Publishing: Survey Evidence from the Mediterranean Open Access Network (MedOANet), Journal of Industrial and Business Economics (im Erscheinen; gemeinsam mit Eger und Meierrieks).
- \* The Determinants of Open Access Publishing: Survey Evidence from Germany, European Journal of Law and Economics 39 (2015) 475-503 (gemeinsam mit Eger und Meierrieks)
- \* Copyright versus Open Access. On the Organisation and International Political Economy of Access to Scientific Knowledge, Springer International Publishing 2015

## Vorträge auf dem Gebiet des Instituts

### Dr. Behling

- \* IT-Sicherheit für die Industrie 4.0 – Produktion, Produkte, Dienste – von morgen im Zeichen globalisierter Wertschöpfungsketten, Kurzvorstellung und Diskussion rechtlicher Handlungsempfehlungen (gemeinsam mit Prof. Dr. Georg Borges), Hannover Messe, 14. April 2015, Hannover
- \* Die EU-Datenschutzgrundverordnung kommt!, Ausschuss für Recht, 30. Juni 2015, Handelskammer, Hamburg
- \* Das neue Datenschutzrecht – Auf die EU-Datenschutzgrundverordnung rechtzeitig vorbereitet sein, Allianz Arena, 7. Juli 2015, München
- \* Haftung für Datenschutzverstöße und Informationsabflüsse, Fachausschuss „Haftung und Versicherung“, 1. Dezember 2015, Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V., Berlin
- \* Mobile Anwendungen und Apps – Ein Fall für den Datenschutz, Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V., 18. Februar 2016, Schwalbach am Taunus

- \* Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung - Herausforderungen und Risiken für den Mittelstand, IT Connection, Vortragsreihe „IT Security Breakfast“, 10. Juni 2016, IHK Bonn/Rhein-Sieg
- \* Rechtliche Herausforderungen für die Industrie an der Schnittstelle zur IT-Sicherheit, Vortrag, 4. VDI Fachkonferenz „Industrial IT Security 2016 - IT-Sicherheit in Produktions- und Automations-Systemen“, 28./29. Juni 2016, Darmstadt

## Prof. Rosenkranz

- \* Regelungen für Verträge über digitale Inhalte, Vortrag auf der Vorfeldveranstaltung der Kanzlei Luther zum 71. Deutschen Juristentag 2016 in Essen am 30. Juni 2016
- \* Grenzenloses Internet – grenzenlose Haftung?, Experte bei den „Bochumer Kneipengesprächen“ der Ruhr-Universität am 2. Mai 2016
- \* Digitale Wirtschaft – Analoges Recht: Braucht das BGB ein Update? – Anmerkungen zum Gutachten von Florian Faust zum 71. DJT, Vortrag auf dem Nachwuchswissenschaftlerforum von Professor Riesenhuber am 11. Februar 2016

## Prof. Riesenhuber

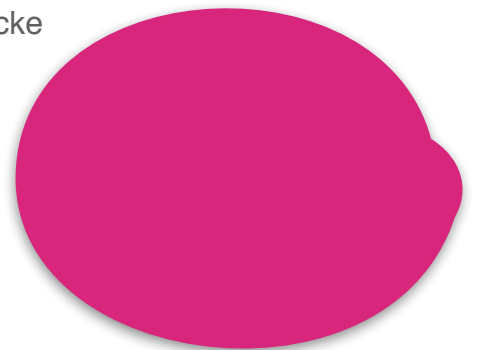
- \* Wachsende Bedeutung zentralisierter Rechtswahrnehmung und die Rolle von Verwertungsgesellschaften, Tagung "Die Zukunft des Urheberrechts – 50 Jahre Urheberrecht in Deutschland", 1./2. Dezember 2015, Berlin, Veranstalter: Initiative Urheberrecht i.V.m. Institut für Urheber- und Medienrecht

## Prof. Schaub

- \* Rechtliche Aspekte des IP-Managements, Vortrag beim Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. am 23. November 2015

## Dr. Scheufen

- \* Vortrag auf dem Workshop "The Organization, Economics and Policy of Scientific Research", Turin, Italien, 9-10 Mai 2016.
- \* Vortrag im VWL Forschungskolloquium, Ruhr-Universität Bochum, 13. April 2016.
- \* Vortrag und Ko-Referat auf der Konferenz der „European Association of Law and Economics“ (EALE), 32nd Annual Conference, Wien, Österreich, 17.-19. September 2015.
- \* Vortrag im FWW Forschungskolloquium, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg,
- \* Vortrag auf der Konferenz der „Society of Economic Research on Copyright Issues“ (SERCI), 14. Annual Congress, Glasgow, Schottland, 3.-4. September 2015.

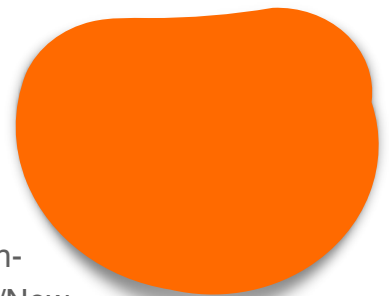


## Lehrveranstaltungen

- \* Urheberrecht
- \* Gewerblicher Rechtsschutz
- \* Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht
- \* Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- \* Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- \* Datenschutzrecht für Unternehmen
- \* Workshop „Urheberrecht – wie geht das? Legales und illegales Kopieren“ im Rahmen des RUB-Sommercampus 2015 (29.06.2015)

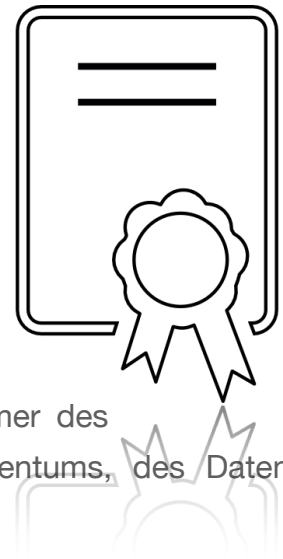
## Abgeschlossene Promotionen auf dem Gebiet des Instituts

- *Amel Saric*, Einsatz vertrauenswürdiger Dritter in der Werbung. Lauterkeitsrechtliche Beurteilung der Einsetzung von Laienwerbern und fremden Autoritäten in der Werbung, Berlin/Münster/Wien/Zürich/London 2015 (Schriften zum Wettbewerbsrecht) (Ruhr-Universität Bochum 2015)
- *Benjamin Wübbelt*, Die Zukunft der kollektiven Rechtswahrnehmung im Online-Musikbereich, Frankfurt a.M./Berlin/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2015 (Schriften zum Urheber- und Kunstrecht) (Ruhr-Universität Bochum 2015)
- *Jessika Henke*, Die vorgerichtliche Beweisermittlung im gewerblichen Rechtsschutz vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsangleichung. Eine vergleichende Betrachtung des deutschen und spanischen Rechts nach Umsetzung der „Enforcement“-Richtlinie, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2016 (Schriften der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung Band 47) (Ruhr-Universität Bochum 2016)
- *Karola Wendel*, Die Vorlage einer Bundeszentralregisterauskunft vor Begründung des Arbeitsverhältnisses – Eine datenschutzrechtliche Untersuchung (Ruhr-Universität Bochum 2016)



## Zertifikat

Über das „Pflichtprogramm“ hinaus bietet der **Schwerpunktbereich 3** in Zusammenarbeit mit dem **Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI)** engagierten Studierenden die Möglichkeit, einen besonderen Akzent im „Grünen Bereich“ zu setzen. Durch die Teilnahme an zusätzlichen Wahlveranstaltungen können die Teilnehmer des Intensivkurses Kenntnisse in den Bereichen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erlangen.

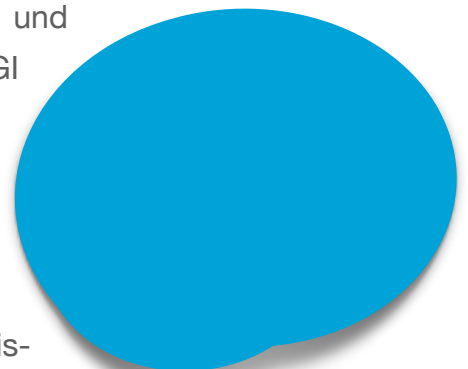


Zu diesem Bereich zählen folgende **Fächer**:

- Urheberrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht
- Kartellrecht
- Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- Grundlagenvorlesung zur IT-Sicherheit aus dem Angebot des HGI
- Datenschutzrecht (einschließlich der technisch-organisatorischen Sicherheit)
- Elektronischer Geschäftsverkehr

Neben dem erfolgreichen Bestehen des **Schwerpunktbereiches** (zwei Vorlesungen mit VAK sowie Seminar) sind **drei weitere Leistungsnachweise** zu erwerben, um den Intensivkurs erfolgreich abzuschließen. Dabei sind die Fächer **Immaterialgüterrecht** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI (nach Absprache) zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer nach eigener Auswahl belegen. Die so zusätzlich erlangte Qualifikation wird den Studenten durch ein Zertifikat bescheinigt.

Das **Programm beginnt** ab dem Wintersemester 2016/17. Leistungsnachweise (Vorlesungsabschlussklausur oder vergleichbare Leistung), die die Teilnehmer in den vorangegangenen Semestern erworben haben, können nach Absprache mit dem Leiter des Schwerpunktbereichs angerechnet werden.

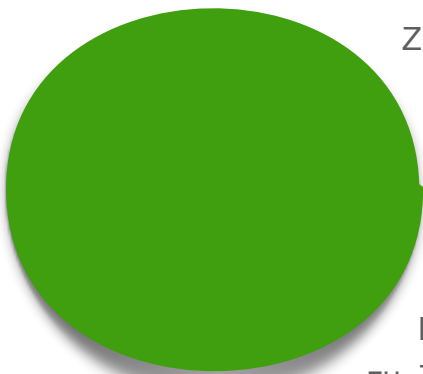


Die **Anmeldung** zu den Zusatzklausuren erfolgt formlos über die beteiligten Lehrstühle; das Intensivkurszertifikat wird bei Vorlage aller Leistungsnachweise vom Leiter des Schwerpunktbereichs 3 (Professor Riesenhuber) ausgestellt.

**Mitwirkende** Dozenten der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. *Andrea Lohse*, Prof. Dr. *Karl Riesenhuber*, Prof. Dr. *Renate Schaub*, Jun.-Prof. Dr. *Frank Rosenkranz*, RA Dr. *Thorsten Behling*, Akad. Rat Dr. *Marc Scheufen* - Dozenten des HGI: Prof. Dr. *Thorsten Holz*, Prof. Dr. *Christof Paar*

## Zusammenarbeit mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

IGEDI kooperiert fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V., dessen stellvertretende Vorsitzende seit März 2015 Professorin Schaub ist.



Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Gebiete. In diesem Rahmen sollen zudem fachübergreifende Zusammenhänge zu den technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen hergestellt werden.

2015 und 2016 fanden bislang drei Veranstaltungen des Bochumer Kreises mit jeweils zwei Vorträgen statt; die erste zusätzlich in Kooperation mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit:

## 25. März 2015: Verantwortlichkeit des WLAN-Betreibers und offene WLAN

1. Freie vs. geschlossene WLAN aus technischer Sicht, Referent: Prof. Dr. Jörg Schwenk, Ruhr-Universität Bochum, Inhaber des Lehrstuhls für Netz- und Datensicherheit an der Ruhr-Universität Bochum
2. Verantwortlichkeit des WLAN-Betreibers für Schutzrechtsverletzungen, Referent: Prof. Dr. Georg Borges, Universität des Saarlandes, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes


## 23. November 2015: Gewerbliche Schutzrechte im Unternehmen: Rechtliche und strategische Aspekte

1. Rechtliche Aspekte, Referentin: Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M., Ruhr-Universität Bochum, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum
2. Strategische Aspekte, Referent: Rechtsanwalt Axel Mittelstaedt, Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei Liesegang, Aymans, Decker, Mittelstaedt & Partner, Köln

## 17. Februar 2016: Verkehrsbefragungen im Wettbewerbs- und Markenrecht

1. Verkehrsbefragungen im Wettbewerbs- und Markenrecht: Die richterliche Perspektive Referent: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celso Lopez Ramos, Vorsitzender des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm
2. Verkehrsbefragungen im Wettbewerbs- und Markenrecht: Aus der Praxis der Umfragegutachterin Referentin: Dr. Anne Niedermann, Institut für Demoskopie Allensbach

## Zusammenarbeit mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet zudem mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit zusammen. Berührungspunkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend.

2015/2016 haben Professorin Schaub und Professor Riesenhuber gemeinsam mit dem HGI an verschiedenen **Drittmittel-Anträgen** im Bereich des Datenschutzes mitgewirkt.

**Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit**

Professor Riesenhuber, Professorin Schaub und Professor Rosenkranz wirken zudem am NRW-Konsortium für die BMWF-Ausschreibung eines **Deutschen Internet-Instituts** mit. Das NRW-Konsortium wird federführend von Professor Holz vom HGI koordiniert. Der Projektantrag des NRW-Konsortiums gehört zu den fünf von insgesamt elf Anträgen, die in der ersten Runde erfolgreich waren. Das Konsortium ist nun zur Einreichung eines Vollantrags aufgefordert.

HGI und IGEDI wirken auch in der Lehre zusammen. IGEDI bringt in die Ausbildungsprogramme des HGI das juristische Fachwissen ein. Und umgekehrt wird das HGI zukünftig das Fachwissen aus dem Bereich der IT-Sicherheit für Rechtsstudenten zugänglich machen. Gemeinsam mit dem HGI hat das IGEDI im Rahmen des Schwerpunktbereichs 3 – Unternehmen und Wettbewerb – ein Lehrangebot zusammengestellt, das ab dem Wintersemester 2017 optional zum Erwerb eines **Zertifikats** genutzt werden kann (s.o., S. 10).



